

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

22.6.1815 (Nr. 171)

Großherzoglich Badische

St a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 171. Donnerstag, den 22. Jun. 1815.

D e u t s c h l a n d.

Seit dem 19. d. befinden sich Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland und Ihre Hoh. die Prinzessin Amalie von Baden bei Ihrer durchlauchtigsten Frau Mutter, der Frau Markgräfin Hoh., zu Bruchsal, woselbst am 20. Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin, von Karlsruhe aus, einen Besuch abstateten.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben am 19. d. Ihre auf dem fürstl. von Wrede'schen Gut zu Langenzell angekommene Frau Schwester, der verwitweten Frau Herzogin von Oldenburg kais. Hoh., in Gesellschaft Sr. Kön. Hoh., des Kronprinzen von Württemberg, besucht.

Am 20. d. kamen Se. Maj. der König von Württemberg nach Heidelberg, machten beiden kais. Majestäten einen Besuch, und reisten dann wieder nach Ihren Staaten zurück. Am nämlichen Tage traf der Hr. Minister von Stein zu Heidelberg ein.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern sind am 20. d. Nachmittags, und der Hr. F. W. Fürst von Wrede des Abends von Mannheim über den Rhein abgegangen. Mehrere kais. russ. Truppenkorps, größtentheils Kavallerie, passirten am nämlichen und folgenden Tage gleichfalls bei Mannheim den Rhein. Diese Truppen sind, dem Vernehmen nach, zur Verstärkung des Armeekorps unter den Befehlen des Hrn. F. W. Fürsten v. Wrede bestimmt.

Am 16. d. gieng die Equipage Sr. Kön. Hoh. des Kurfürsten von Hessen von Kassel nach Hanau ab.

Von Schwerin wird unterm 9. d. gemeldet: „Nicht vier Bataillons, wie neulich in öffentlichen Blättern gemeldet worden, sondern 6 Bataillons, Garde, andere reguläre Infanterie, mit gehöriger Artillerie, und Landwehr, welche völlig wie das reguläre Militär erzirt, bewafnet und gekleidet ist, sind bereit, ins Feld zu rü-

cken, und erwarten sündlich ihre letzte Marschordre und Marschrouten.

Am 20. d. erschien zu Frankfurt folgende Kundmachung: „Als die allerhöchsten verbündeten Mächte am 14. Dez. des Jahres 1813, durch die Trennung hiesiger Stadt und deren Gebiets von den übrigen Theilen des vormaligen Großherzogthums Frankfurt, hiesiger Bürgerschaft einen Beweis Allerhöchstlicher Gnade zu ertheilen geruheten, erkannten Frankfurts Bürger mit dankbarer Rührung diese große Wohlthat, wodurch dieser Stadt eine Selbstständigkeit wieder gegeben wurde, der sie über sieben Jahre beraubt war. Diese große, nicht genug zu verdankende Wohlthat, haben die allerhöchsten Herrscher von neuem zu bestätigen geruht, und in dem 80. Artikel des Konferenzprotokolls der allerhöchsten europäischen Mächte wird hiesige Stadt wiederholt für frei und einen Theil des deutschen Bundes erklärt, auch in der am 8. Jun. laufenden Jahrs zu Wien unterzeichneten deutschen Bundesakte diese freie Selbstständigkeit feierlich garantirt. In Gefolge dieser feierlichen Garantie ist, von heute an, der bisherige provisorische Zustand aufgehoben, und eine geregelte, dem Zeitgeist angemessene, auf die alte reichsstädtische gegründete Verfassung tritt an die Stelle. Die Funktionen des nach Anordnung der allerhöchsten verbündeten Mächte bisher dahier bestehenden hohen Gen. Gouvernements hören auf, und Frankfurts Staat steht frei und unabhängig, gleich andern Staaten des deutschen Bundes, da. Wir beeilen uns, gesamte löbliche Bürger- und Einwohnerschaft hiervorn in Kenntniß zu setzen, überzeugt, daß Sie die Dankgefühle gegen die Vorsehung, welche die Schicksale der größten so wie der kleinern Staaten mächtig und weise lenket, mit uns theilen, und durch reine Gottesfurcht und wahre Vaterlandsliebe sich dieser Gnade immer würdiger zu machen streben werde. Wir empfehlen bei dieser Ge-

legenheit gesamer löblicher Bürger- und Einwohner-
schaft dieser freien Stadt den ächten Bürgerfinn, die
Eintracht und den Eifer für alles wahrhaft Gute, wo-
durch sie sich bisher die Achtung der mächtigsten Fürsten
zu erhalten gewußt hat, und welchen Tugenden allein
wir die Wiedererhaltung unserer Selbstständigkeit verban-
ken, ferner zu erproben, indem nur darin die Sicher-
heit und das Wohl hiesigen gemeinen Wesens beruhet.
Eine neue höchst wichtige Periode für unsere geliebte Va-
terstadt beginnt heute. Möge ein baldiger Friede uns
dieses Glückes in seinem ganzen Umfange genießen las-
sen. Dies sind unser aller Wünsche, deren gnädigste
Erfüllung wir der weisen Vorsehung vertrauensvoll an-
heim stellen. Bürgermeister und Rath der freien Stadt
Frankfurt."

F r a n k r e i c h.

Nach Privatbriefen aus der Bende'e, heißt es in öf-
fentlichen Nachrichten aus Gent vom 15. d., sind die
Royalisten in Angers eingerückt. — Auch in der Nor-
mandie und Bretagne macht die Insurrektion bedeutende
Fortschritte. — La Rochelle hat die weiße Flagge aufge-
steckt, und mehr als 5000 M. haben die Waffen ergriffen,
um die Sache des Königs gegen die Bonapartisten zu
verteidigen. Ein beträchtlicher Artillerietransport ist den
Insurgenten in die Hände gefallen.

Von Bannes wird, nach Auszügen aus Pariser Jour-
nalen in Frankfurter Blättern, unterm 31. Mai ge-
schrieben: „Wir leben hier in beständigen Besorgnissen.
Die Besetzung von Ploermel und vieler anderer Gemein-
den durch die Royalisten läßt uns einen ernsthaften An-
griff befürchten, auf den wir gar nicht vorbereitet sind.
Die Linientruppen in unserm Departement können nicht
zu gleicher Zeit allen vom Feinde besetzten oder bedroh-
ten Orten zu Hülfe kommen. Der Aufstand bricht
überdies auf so vielen Punkten zugleich aus, und
die Royalisten erscheinen und verschwinden mit sol-
cher Schnelligkeit, daß alle Manövers und alles Nach-
sehen nichts gegen sie vermögen, wenn sie sich zu
schwach fühlen, um Widerstand zu leisten. Uebrigens
bemerkte man, daß dieser Krieg nicht mit der Wuth
und Grausamkeit geführt wird, welche den von 1793 be-
zeichnet haben, und wovon die Republikaner das erste
Beispiel gaben, das hernach von andern Fanatikern nach-
geahmt wurde etc.

In den nämlichen Auszügen liest man: Es seyen

vier Kavallerie-Armeekorps gebildet worden, wovon je-
des aus zwei Divisionen bestehe; Marschall Grouchy ha-
be den Oberbefehl, und die einzelnen Korps würden von
den Generälen Excelmans, Pajol, Milhaud und Kellera-
mann kommandirt.

D e s t r e i c h.

Am 13. d. Abends sind Ihre Maj. die Kaiserin von
Oesterreich in Wien zurückgekommen. Sie wohnten noch
am nämlichen Abend einem Feste bei, welches zur Feier
des Namensfestes des Erzherzogs Anton veranstaltet
worden war.

Vergangenen Sonntag, wird aus Wien unterm 15.
d. in der allgemeinen Zeitung geschrieben, war in der
Vorstadt Mariahülfe ein Auflauf, durch die hier garniso-
nirten Italiener, deren einige noch immer Unhänglich-
keit für Bonaparte äußern, veranlaßt. Mehrere Wie-
ner Bürger erhielten dabei leichte Wunden; doch wurde
die Ruhe bald wieder hergestellt; drei der Schuldigsten
von den Italienern sind verhaftet.

Am 9. d. sind abermals vier russische Kavallerieregi-
menter durch Prag marschirt. Eine andere russ. Truppenab-
theilung zog über die am Invalidenhanse errichtete Pon-
tonsbrücke.

Am 14. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg
zu 435 $\frac{1}{2}$ notirt; die Konventionsmünze stand Abends
7 Uhr zu 438.

P o l e n.

Fortf. des Vertrags zwischen Rußland u. Preussen, Po-
len betr. Art. 20. Die Gerichtsbarkeit des Wohnortes wird
unter Privatleuten die Gegenstände entscheiden, welche
von der obersten Behörde dieser Bezirke herrühren; allein
das Votum des Bezirks, worin das im Streit liegende Ei-
genthum gelegen ist, wird das Urtheil vollziehen lassen.
Diese Verfügung wird während zehn Jahren in Kraft
bleiben, am Ende welcher die beiden hohen Höfe sich vorbe-
halten, überein zu kommen, ob es einer andern Regel be-
darf. Art. 21. Die Souveraineté über die Mühlen, Fa-
briken und Werke, welche auf der Breite eines Flußbettes
errichtet sind, das die Gränze bildet, wird durch den
Souverain ausgeübt werden, in dessen Gebiet das Dorf
oder der Ort liegt, wohin diese Etablissements gehören.
Im Falle sie ein Privateigenthum sind, wird man den
mit der Gränzscheide beauftragten Kommissarien die
Sorge überlassen, nach den gegenseitigen Regeln der
Billigkeit und nach den Lokalitäten zu entscheiden, was

in Bezug auf die Souverainetät zuträglich seyn wird, wohl verstanden, daß man keine neue Etablissements dieser Art bilden kann, ohne die gegenseitige Einwilligung der Gränz-Souveraine. Art. 22. Die Schifffahrt auf allen Flüssen und Kanälen in allen Theilen des alten Polen (v. J. 1772) in ihrer ganzen Ausdehnung bis an ihre Mündung, sowohl auf- als abwärts, diese Flüsse mögen jezt schiffbar seyn oder in der Folge gemacht werden, so wie auf den Kanälen, welche noch könnten gegraben werden, wird frei seyn, dergestalt, daß sie keinem der Einwohner der polnischen Provinzen, welche sich unter der Herrschaft Rußlands oder Preussens befinden, untersagt werden kann. Die nämlichen zu Gunsten der Unterthanen der beiden hohen Mächte festgesetzten Grundsätze werden auf das Besuchen der Häfen durch gedachte Unterthanen angewendet, wohl verstanden, daß hier nur von Häfen die Rede ist, wohin sie mittelst der Schifffahrt auf befraglichen Flüssen, Kanälen und Strömen gelangen können, oder vermitteltst der des Haß wegen des Eintritts in den von Königsberg. Art. 23. Das Landungs- und Leinpfadsrecht auf den Ufern der Flüsse und den Gestaden der Ströme und Kanäle wird allen befraglichen Unterthanen gemein seyn. Nichts desto weniger sind die Schiffer den Polizeiverordnungen in Betreff der Ausübung der innern Schifffahrt unterworfen. Art. 24. Um noch mehr die Freiheit der Schifffahrt und ihre Thätigkeit zu sichern, um jede Hemmung derselben für die Zukunft zu entfernen, sind die beiden hohen kontrahirenden Mächte übereingekommen, nur eine einzige Art von Schifffahrtsabgabe zu errichten, welche auf den Schiffsraum, oder auf das Gewicht der Ladung trifft. Man wird von beiden Seiten Kommissarien ernennen, um diese Abgabe, welche auf einen sehr mäßigen Ansaß gebracht wird, und allein bestimmt ist, die befraglichen Ströme und Kanäle in einem schiffbaren Zustande zu erhalten, zu reguliren. Diese einmal von den beiden Höfen genehmigte Abgabe kann nur durch gegenseitiges Einverständnis abgeändert werden. Ein gleiches wird wegen den zum Empfange dieser Abgabe zu bestimmenden Bureaux statt haben. Die auf diese Art eingerichtete Abgabe wird auf dem Gebiete jeder der beiden kontrahirenden Mächte für Rechnung einer jeden von ihnen erhoben werden. Wenn eine der kontrahirenden Mächte indessen auf ihre Kosten einen neuen Kanal errichten ließe, so könnten die Unterthanen Sr. preussi-

schen Majestät niemals höhern Schifffahrtsabgaben unterworfen werden, als die Sr. Maj. des Kaisers aller Rußen. Die Gegenseitigkeit wird in dieser Hinsicht vollkommen seyn. (S. f.)

Kriegsnachrichten.

(Aus Privatquellen.)

Namur, den 15. Jun. Heute Nacht haben die Truppen Befehl erhalten, vorwärts zu marschieren, und demzufolge mit Tagesanbruch sich sämtlich in Bewegung gesetzt. Bonaparte soll zu Maubeuge seyn. — Namur, den 16. Jun. Wir haben gestern einen unruhigen Tag gehabt; aber alles ist gut abgelaufen; die Franzosen, die bis gegen Fleurus hin gekommen waren, sind bei Charleroi über die Sambre zurückgegangen. Jeden Augenblick erwartet man eine allgemeine Schlacht. — Heidelberg, den 20. Jun. Durch einen heute hier als Kurier angekommenen Offizier des Generalstabs haben die alliirten Monarchen die erste Nachricht von Erbfaug der Feindseligkeiten in den Niederlanden erhalten. Das Gerücht giebt vorläufig folgendes als Resultat an: Die Franzosen warfen sich mit großer unverhältnißmäßiger Macht auf einem Punkt gegen die Preussen, griffen jedoch zu gleicher Zeit auch die Linie der Engländer an. Die preuß. Korps mußten nach tapferer Gegenwehr am 16. der Uebermacht weichen. Am 17. griffen sie die Franzosen an, und nahmen die alte Position ein. Die Engländer behaupteten ihre Stellung. Leider soll dieser erste Kampf einen der tapfersten und edelsten deutschen Fürsten, den Herzog von Braunschweig-Des, das Leben gekostet haben. Möchte diese Nachricht sich nicht bestätigen! — Mannheim, den 21. Jun. Durch einen diesen Nachmittag nach Heidelberg hier durchgeeilten Kurier hat man vernommen, daß am 18. d. den Franzosen in der Gegend von Maubeuge durch den Herzog von Wellington eine neue Schlacht geliefert worden, worin letzterer einen vollständigen Sieg erfochten hat; die Franzosen verloren alles Geschütz (300 Kanonen), und wurden gänzlich in die Flucht geschlagen. Die nämliche Nachricht wurde des Abends auch von Heidelberg hierher mitgetheilt. — Neustadt an der Hard, den 20. Jun. Heute haben die Feindseligkeiten, jedoch auf eine unbedeutende Art, an der Gränze gegen Landau begonnen. Die Franzosen umgiengen die deutschen Vorposten, und kamen in zwei diesseitige Ortschaften. Schnell aber wurden sie über die Gränze zurückgetrieben. Ein

baierischer Kavallerist und sechs Franzosen sind bei dieser Affaire geblieben. Ein anderer baierischer Kavallerist ist verwundet; auch haben die Franzosen einige Verwundete. (Beim Schlusse dieser Zeitung eingehende offizielle Berichte über die wichtigen Kriegereignisse in den Niederlanden werden in einer Extrabeilage mitgetheilt werden.)

Ettlingen. [Erb-Portadung.] Dader Invaliden-Sergeant Fabel, gebürtig von Mohrstadt, jenseits Rheins, ein Wittwer, 83 Jahr alt, reformirter Religion, am 21. v. M. gestorben, sein einziger Sohn, der Sergeant Fabel, aber aus der Russischen Kampagne noch nicht zurückgekommen, und wahrscheinlich todt ist, so wird dessen in 30 fl. 10 kr. bestehende Verlassenschaft an seine nächsten Seitenverwandten, die sich als solche legitimiren können, gegen Sicherheitsleistung, verahfolgt werden, wenn sie sich binnen 6 Wochen darum melden; nach Verfluß dieser Frist aber wird weiter darüber disponirt werden.

Ettlingen, den 19. Jun. 1815.

Der Kommandeur der Real-Invaliden-Kompagnie,
v. Saint-Jullien.

Ettenheim. [Portadung.] Die bödlich ausgetretenen Rekruten von den frühern Ziehungen, namentlich: Franz Joseph Schilling, von Ettenheim, Maurer. Joh. Nepomuk Hägle, von Grafenhausen. Andreas Tränkle, von Münchwyer. Roman Offenburger, von Schweighausen. Benedikt Funk, Maurer, von da. Mathias Jung, von da. Joseph Meyer, Weber, von da. Marx Weil, von Ruff. Anton Staible, von da. Franz Ant. Baumann, von da.

Desgleichen die Konscriptionspflichtigen von der diesjährigen und den frühern Rekrutirungen, namentlich:

Martin Wachenheim, Kiefer und Bierbrauer, von Ettenheim. Kaver Buchmann, Knecht, von da. Bartel Hoffketter, Weber, von Ringsheim. Kaver Mutz, Weber, von da. Johann Weber, Zimmermann, von da. Augustin Braun, Weber, von da. Friedolin Osner, von Ettenheim, Rothgerber. Philipp Brunner, Bauer, von Grafenhausen. Cyprian Schwendeneck, Weber, von da. Lorenz Grimbeck, Schuster, von Münchwyer. Lazarus Stregmann, Schneider, von Münstertal. Bernhard Striegel, Kiefer, von da. Jakob Sartori, von Wallburg. Sebastian Baumann, von da. Christian Bänder, von Schweighausen. Johann Georg Zehle, Schneider, von da. Nulina Ullmann, Handelsjud, von Ruff. Anton Milln, Schuster, von da. Joseph Brunnenkant, von da.

Ferner die Landwehrpflichtigen Ausreißer: Sebastian Bohorr, von Ettenheim. Andreas Weber, von Schweighausen. Franz Anton Dillj, von Ruff.

Die abwesenden Landwehrmänner und Landwehrpflichtigen:

Konrad Weber, Weber, von Ringsheim. Benedikt Schutz, Knecht, von Schweighausen. Jakob Frey, von Dörlinbad. Johann Eble, von da. Franz Joseph Saas und Joseph Weiswurm, von Wahlberg,

werden hiermit aufgefodert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos abgelaufener Frist unnachsichtlich nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werden wird; wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß, wenn sich dieselben jedoch erst nach geendiatem Feldzuge einfänden sollten, sie gegen sie ausgesprochenen Nachtheile unter keiner Bedingung werden aufgehoben werden.

Zugleich werden die resp. Großherzogl. Behörden ersucht, auf die fraglichen Pursche strenge fahnden, und sie auf Betreten gefänglich anher liefern zu lassen.

Ettenheim, den 15. Jun. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Seipler.

Oberkirch. [Portadung.] Nachgenannte Deserteurs und Refraktairs der Linie und Landwehr werden hiermit, gemäß höchster Verfügung eines hda. k. preisl. Ministeriums des Innern vom 21. Apr. d. J. No. 2584, aufgefodert, sich binnen 6 Wochen, von heute an gerechnet, um so gewisser vor Amt zu stellen, als andernfalls gegen sie nach den bestehenden Strafgesetzen vorgefahren, und gegen sie in contumaciam erkannt würde.

Oberkirch, den 27. Mai 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keremana.

Namen der Deserteurs und Refraktairs.

Refrakt.: Biriak Busam, von Lautenbach. Joseph Huber, von da. Joseph Heizmann, von da. Mathias Dreyher, von Dörlinbad. Franz Anton Braun, von Oppenau. Franz Anton Streif, von Giedensbach. Andreas Fleischmann, von Lautenbach.

Desert.: Franz Anton Doll, von Wästenbach. Mathias Dreher, von Dörlinbad. Andreas Hoferer, von Freyersbach. Joseph Armbruster, von da. Anton Huber, von Wästenbach. Peter Gemeier, von Dörlinbad. Paul Baumann, von Freyersbach. Andreas Gros, von Wästenbach. Martin Börsig, von Griesbach.

Refrakt.: Urban Graf, von Ulm. Michael Heizmann, von Oberkirch. Fidel Huber, von Fernach. Michael Kaufeisen, von Weiten. Joseph Streif, von Giedensbach. Anton Herrmann, von Ederberg. Joseph Bäuml, von Wärsbach. Joseph Börsig, von Ramsbach. Georg Müller, von Dedsbach. Johann Georg Sutenkunt, von Ulm. Johann Ziegler, von Dörlinbad. Joseph Anton Busam, von Ulm.

Desert.: Maria Haas, von Oberkirch. Biriak Huber, im Winterbach. Georg Boscher, von Freyersbach. Johann Hof, von der Rench. Alois Kupferer, von Erlach. Joseph Huber, von Ramsbach. Anton Ziegler, von Oppenau. Jakob Sutterer, von Wärsbach. Joseph Serr, von Ulm. Anton Bohner, von Oberkirch. Biriak Huber, von Fernach. Anton Huber, von Ederberg. Anton Börsig, von Oppenau. Joseph-Schweigle, von da. Lorenz Müller, von Westenbach. Joseph Basler, von Ederberg. Anton Basler, von da. Andreas Hund, von Haslach.

Karlsruhe. [Anzeige.] Sehr schöne weiße Kaffeeservicen, Blumen-Vasen, wie auch Bouillon- und andere einzelne Tassen, ganz nach dem neuesten Geschmack, sind in der Modischen Handlung angekommen.

Karlsruhe. [Billard etc. zu verkaufen.] Ein modernes gutes Billard mit zweiundzwanzig Bällen, Quées, guter Beleuchtung und sonstigem Zugehör, ist zu verkaufen; auch bleibt solches zum Erproben noch acht Tage aufgeschlagen. Wo, ist im Staats Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Mannheim. [Portadung.] Der verbotswidrig in auswärtige Kriegsdienste getretene Jakob Maas von hier wird hiermit aufgefodert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos unlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthanen nach den Landesgesetzen verfahren werden.

Mannheim, den 10. Jun. 1815.

Großherzogliches Stadamt.

v. Sagemann,

Kunzelmann.